

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
z. Hd. Frau Petra Tschanter  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1596

### Institut für Rechtsmedizin

Direktor: Prof. Dr. med. Dr. jur. H.-J. Kaatsch



**Campus Kiel**  
Arnold-Heller-Str. 12, 24105 Kiel  
Tel: +49 431 597 3600  
Fax: +49 431 597 3612  
E-Mail: [rmed-ki@uksh.de](mailto:rmed-ki@uksh.de)  
URL: <http://www.uksh.de/rechtsmedizin>

**Campus Lübeck**  
Kahlhorststr. 31-35, 23562 Lübeck  
Tel: +49 451 500 2750  
Fax: +49 451 500 2760  
E-Mail: [rmed-hl@uksh.de](mailto:rmed-hl@uksh.de)  
URL: <http://www.uksh.de/rechtsmedizin>

Unser Zeichen: *kaa/*

Datum: 19.08.2013

Stellungnahme für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

## Gewaltopferschutz in Schleswig-Holstein

Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt und Sexualstraftaten durch „anonyme“ Spurensicherung

### Ausgangslage:

Die aktuelle Diskussion in der Öffentlichkeit und Politik unterstreicht die Notwendigkeit eines organisierten Gewaltopferschutzes. Um das Selbstbestimmungsrecht von Opfern zu stärken, stellt die Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein ihre Kompetenz und Sachkunde zur Verfügung.

Die Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner verfügen an den Standorten Kiel und Lübeck über einschlägige Erfahrungen im Erkennen und Sichern von Tatspuren nach Gewaltausübung im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus werden unsere Gewaltopferambulanzen und die Rufbereitschaft seit vielen Jahren von potentiellen Vergewaltigungsoffern, misshandelten Kinder und Opfern häuslicher Gewalt niedrigschwellig genutzt. Hier kann auch ohne polizeilichen Auftrag in Zusammenarbeit mit Frauennotruf, Kinderschutzbund, Jugendämtern etc. eine zeitnahe „anonyme“ Spurensicherung durch Untersuchung und Dokumentation in Anspruch genommen werden. Häufig besteht für die Betroffenen eine hohe Hemmschwelle, sofort bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten. Für eine mögliche spätere erfolgreiche Strafverfolgung ist aber eine zeitnahe und gerichtsverwertbare Beweissicherung notwendig.

Eine Ausweitung dieses Opferschutzes auf ganz Schleswig-Holstein ist sehr zu begrüßen und wird von der Rechtsmedizin inhaltlich unterstützt.

### **Zielgruppe:**

Ein wichtiger Aspekt ist der Schutz von Vergewaltigungsopfern. Da bei sexueller Gewalt Körperverletzungen im Genitalbereich, aber auch extra genital, wie z.B. bei Fesselung oder bei Abwehrverletzungen beurteilt werden müssen, ist eine Untersuchung und Spurensicherung, einschließlich von Blut- und Urinproben, nach rechtsmedizinischen Standards erforderlich.

Der Opferschutz sollte auf andere Personengruppen erweitert werden, die ebenfalls tätlichen Angriffen unter Ausübung von Gewalt unterliegen können, z.B. bei Kindesmisshandlung, häuslicher Gewalt gegen Frauen oder gegenüber alten Menschen.

Eine Einschränkung nur auf Vergewaltigungsopfer erscheint nicht zielführend, da die Untersuchungsstellen auch andere Gewaltopfer mit versorgen können.

### **Durchführung des Vorhabens:**

Unter Federführung des Instituts für Rechtsmedizin sind in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern des Landes sowie entsprechenden Organisationen wie Frauennotruf, Frauenberatungsstellen, Kinderschutzbund, Jugendämtern und anderen Institutionen konkrete Untersuchungsstellen im gesamten Landesgebiet auszusuchen und vorzuschlagen.

Als Untersuchungsstellen kämen in Betracht: Ambulanzen von Krankenhäusern, insbesondere mit gynäkologischer Abteilung, medizinische Versorgungszentren, niedergelassene Vertragsärzte für Allgemeinmedizin, niedergelassene Vertragsärzte für Gynäkologie sowie rechtsmedizinische Untersuchungseinheiten.

Bei der Einrichtung der Untersuchungsstellen ist insbesondere auf eine ansprechende und auch kindgerechte Optik und Ausstattung der Untersuchungs- und Warteräumen zu achten.

Für den lokalen Einzugsbereich des Instituts für Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck steht eine bereits vorhandene Infrastruktur zur Verfügung.

Das Institut für Rechtsmedizin organisiert entsprechende Fortbildungsveranstaltungen mit konkreten Schulungsmaßnahmen und Workshops zur Vermittlung der erforderlichen Fachkenntnisse bei Erhebung von Verletzungsbefunden und Durchführung von Spurensicherungsmaßnahmen, einschließlich Blut- bzw. Urinasservierung. Die ausgesuchten Untersuchungsstellen müssen ärztliche Ansprechpartner benennen und für eine ausreichende Anzahl an auszubildenden Mitarbeitern sorgen. Spezielle forensisch relevante gynäkologische Untersuchungsabläufe sind von KollegInnen aus der Frauenheilkunde zu vermitteln.

Bei diesen Fortbildungsmaßnahmen erfolgen entsprechende Einweisungen zur Dokumentation von Verletzungsbefunden sowie zur Durchführung der Spurensicherung. Es wird ein sogenanntes Spurensicherungskit zur Verfügung gestellt, das nach forensischen Erfordernissen zusammengestellt ist (DNA-freies Tupfermaterial, Behältnisse zur Lagerung von Abstrichen, Behälter für Blut- und Urinproben, Protokolle zur Erhebung der Verletzungsdokumentation).

In vom Institut für Rechtsmedizin festzulegenden zeitlichen Abständen werden regelmäßige Nachschulungen durchgeführt.

Bei akuten Fragestellungen stehen die Mitarbeiter des Instituts sowohl in Kiel als auch in Lübeck rund um die Uhr zur Verfügung; in problematischen Fällen kann ein Opfer auch an die Institutsambulanzen zur weiteren Abklärung überwiesen werden.

Die Dokumentation und Asservatensicherung der Gewaltopfer erfolgt unter einem anonymisierten Code, der den Opfern ausgehändigt wird. Hierüber besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Ergebnisse der Untersuchungen zurückgreifen zu können. Die Aufbewahrung der gesicherten Spuren erfolgt zentral im Institut für Rechtsmedizin für das gesamte Land. Eine Sicherung der personenbezogenen Daten der Opfer wird in Absprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten vorgenommen.

Um für mögliche spätere Anzeigen mit eventuell nachfolgenden Gerichtsverfahren eine entsprechende sichere Basis zu gewährleisten, müssen sowohl die Untersuchungen als auch die Spurensicherungsmaßnahmen nach den derzeit gültigen rechtsmedizinischen Standards durchgeführt werden. Es wäre nicht im Sinne des Opfers und für das Opfer zusätzlich entmutigend, wenn die durchgeführte Spurensicherung nicht gerichtsverwertbar wäre. Insofern sorgt das Institut für Rechtsmedizin für die nötige fachliche Qualität.

### **Finanzierung:**

Für die Erarbeitungen der Konzeption, die Durchführung von Schulungsmaßnahmen an den einzelnen Standorten und für die laufende Begleitung der geplanten Untersuchungsstellen sind eine volle Arztstelle und eine Halbtagsstelle für eine Sekretärin erforderlich. Insofern muss zu einem solchen Projekt die Finanzierung dieser Stellen, einschließlich der nötigen Sachkosten (Reisekosten, Büromaterial, etc.) gesichert sein. Die Laufdauer des Projekts wird für mindestens 2 Jahre, maximal 3 Jahre veranschlagt. Der Leiter der Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein ist für die Durchführung des Vorhabens und die Einhaltung der Qualitätsstandards verantwortlich.

Die Sachkosten, die durch die Bereitstellung der Untersuchungskits, der Untersuchungsformulare, für ein digitales Dokumentationssystem und für die Übersendung und Aufbewahrung der Asservate entstehen, müssen zusätzlich gestellt werden.

Bei der Erarbeitung dieses Konzepts wurden entsprechende Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie z.B. Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern berücksichtigt.

Eine telefonische (auch anonyme) Beratung für Gewaltopfer und deren Angehörige, weiterhin Beratungen für Ärztinnen und Ärzte, die Gewaltopfer behandeln, ist über eine Hotline-Telefonnummer einzurichten. Hier wird durch das Institut für Rechtsmedizin eine entsprechende fachliche Kompetenz gewährleistet.

Wenn nötig, erfolgt eine Vermittlung und Anbindung der Opfer an andere Kliniken und / oder sozialtherapeutische Einrichtungen wie z.B. Trauma-Ambulanzen zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgung (interdisziplinäre Vernetzung).

Im Einzugsbereich der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck bestehen konkrete Vernetzungen mit den Kliniken für Gynäkologie, für Kinder und Jugendmedizin, für Psychiatrie und für Unfallchirurgie. Hier können direkte Überweisungen an entsprechende Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erfolgen.

Ähnliche Möglichkeiten werden für die Untersuchungsstellen im gesamten Land aufgebaut.

Für eine mündliche Erläuterung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Prof. Dr. med. Dr. jur. Hans-J. Kaatsch